

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 79 (1961)  
**Heft:** 19

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Nebeneinflüsse, wie Intensität der Sonnenbestrahlung, Auftreffwinkel der Sonnenstrahlen, Windexposition (Föhnlage), Luftfeuchtigkeit usw. sind rechnerisch schwierig zu erfassen. Sie wirken sich hauptsächlich auf die erforderliche Kälteleistung aus und beeinflussen nur wenig die Isolationsschicht.

#### F. Bestimmung der thermischen Eigenschaften des Materials

Für eine wirtschaftliche Bemessung des Kieskoffers sollten die Verfahren zur Bestimmung der Wärmeleitzahlen des Bodens und des Kieses weiter entwickelt werden. Die vom Verfasser durchgeführten Versuche ergaben, dass die Bestimmung der Wärmeleitzahlen gleichzeitig an mehreren Stellen des Bodens, bzw. des Kieskoffers vorgenommen werden muss, um einen richtigen Mittelwert zu erhalten. Für die erste Orientierung geben die Bestimmungen der Luft-Durchlässigkeit der Materialproben einen guten Anhaltspunkt über die Grösse der Wärmeleitzahl.

#### Literaturverzeichnis

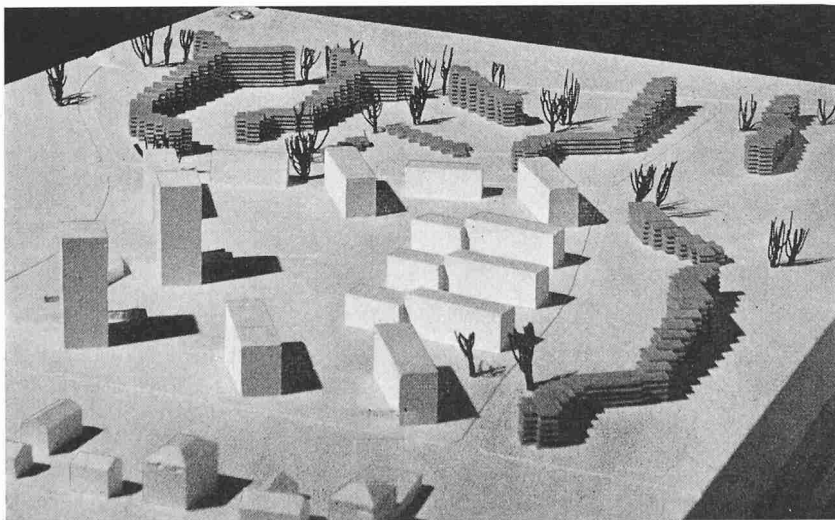
- [1] L. Bendel: Ingenieurgeologie, Bd. I und Bd. II, Wien 1948, Springer-Verlag.
- [2] R. Ruckli: Der Frost im Baugrund, Wien 1950, Springer-Verlag.
- [3] L. Bendel: Bodenuntersuchungen im Grundbau, Frostgefährlichkeit des Bodens, Ingenieur-Handbuch Bd. I, 1953.
- [4] L. Bendel: Untersuchung des Untergrundes und der Tragschicht für den Strassenbau in Immensee, «Strasse und Verkehr» 1955, Heft 6.
- [5] Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV), Nr. 40375: Frostkriterien, Tragschicht.
- [6] D. Bonnard, R. Desponds, E. Recordon: Influence du gel sur la stabilité des voies ferrées. «Bull. Techn. de la Suisse Romande», 1958, Nr. 11.
- [7] Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH. 7 Berichte über Frostversuche 1953/1956.
- [8] L. Schaible: Frost- und Tauschäden an Verkehrswegen und deren Bekämpfung, Berlin 1958, Kap. 4: Frostkriterien, Frostgefahr und Tragfähigkeit.
- [9] Forschungsgesellschaft für das Strassenwesen. Richtlinien für die Verhütung von Frostschäden in Strassen. Köln 1951.
- [10] P. Siedeck: Praktische Erfahrungen in der Frostforschung in Deutschland, «Strasse und Verkehr» 1956, Nr. 7.
- [11] G. Schnitter und Ch. Schaerer: Bericht der VAWE, ETH, Zürich, vom 3. Febr. 1956 betr. Dimensionierung der Strassen gegen Frostschäden in verschiedenen Ländern der nördlichen Hemisphäre.
- [12] R. Jumikis: The frost penetration problem, New Jersey 1955.
- [13] E. Emblick: Le champs de température sous la dalle d'une patinoire artificielle, «Industrie et Technique» 15. Dezember 1958, S. 1.

- [14] E. Schmid: Thermodynamik, 8. Aufl., Berlin 1956, Springer-Verlag, S. 353.
- [15] Highway Research Board: a) Bulletin 35, 40, 71, 135, 168, 207, 218, 225; b) Abstracts Vol. 28, Nr. 4 und 10 1958, Vol. 29, Nr. 5 1959; c) Bibliographie: Frostaction in soil, 1948, 1952; d) Proceedings 1959.
- [16] F. Balduzzi: Experimentelle Untersuchung über den Bodenfrost. Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH, Heft Nr. 44/1959.
- [17] A. Bley: Ueber ein Verfahren zur unmittelbaren Ermittlung der Frostempfindlichkeit von Böden. «Forschungsarbeiten aus dem Strassenwesen», Neue Folge 37, Kirschbaumverlag, Bielefeld, S. 211.
- [18] A. Dücker: Einfache Erkennungsverfahren zur Bestimmung der Frostempfindlichkeit des Strassenuntergrundes, «Strasse und Autobahn», 1951, Heft 2, S. 380.
- [19] W. Schaad: Beitrag zur Frage des Bodenfrostes. Studie im Auftrag der Vereinigung schweiz. Strassenfachmänner, 1957 (unveröffentlicht).
- [20] Fundamental and Pratical concepts of Soil Freezing, «Bulletin 168 Public Publication 528, Highw. Res. Board», 1957.
- [21] Hütte I, Theoretische Grundlagen, 28. Auflage.
- [22] Gröber, Erke, Grigull: Wärmeübertragung, Berlin 1933, Springer-Verlag.
- [23] Manual for frost condition evaluation of airfield pavements. New England, Div. Boston, Mass. USA, Nov. 1953.
- [24] E. Zschiedrich: Neue Bauarten von Kunstlaufbahnen, «Beton- und Stahlbetonbau», 1957, Heft 2, S. 25.
- [25] R. Hemmleb: Dehnungsmessungen an der vorgespannten Platte des Eisstadions Zweibrücken. «Beton- und Stahlbetonbau», 1957, Heft 2, S. 31.
- [26] Auslegungsschrift 1 031 822. Unterlageplatte für eine Eislaufbahn. Dortmunder Typ.
- [27] F. Vaessen: Die Eislaufbahn in der Dortmunder Westfalenhalle. «Beton und Stahlbeton» 1953, Heft 4, S. 90.
- [28] A. Scheunert: Die Beanspruchung von vorgespannten Rollschuhbahnen. «Bautechnik» 1960, Heft 4, S. 143.
- [29] Die Kunsteisbahn beim Dolder in Zürich, SEZ, Bd. 99, S. 13 (9. Jan. 1932).
- [30] v. Sinner u. Beyeler: Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli in Bern. SEZ, Bd. 104, S. 191 (27. Okt. 1934).
- [31] O. Vuorelainen: Thermal conditions in the ground from the viewpoint of foundation work, heating and plumbing installations and draining. Helsinki 1961.
- [32] R. Plank: Handbuch der Kältetechnik, Dritter Band, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1959, Springer-Verlag, S. 140.
- [33] L. Bendel: Die Beurteilung des Baugrundes im Strassenbau unter besonderer Berücksichtigung der Frostgefährlichkeit des Bodens. «Schweiz. Zeitschr. f. Strassenwesen» 1935, Nrn. 14, 15, 16, 17 u. 18.

Adr. des Verfassers: Dr. L. Bendel, Ing., Alpenquai 33, Luzern.

## Ideenwettbewerb für eine Wohnbebauung im Grüzefeld, Winterthur

DK 711.58

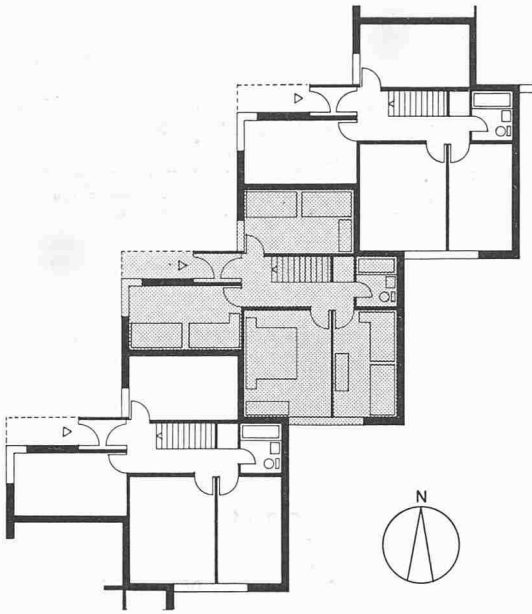


1. Preis, Projekt Nr. 21, Verfasser Cramer & Jaray & Paillard und P. Leemann  
Modellbild aus Süden

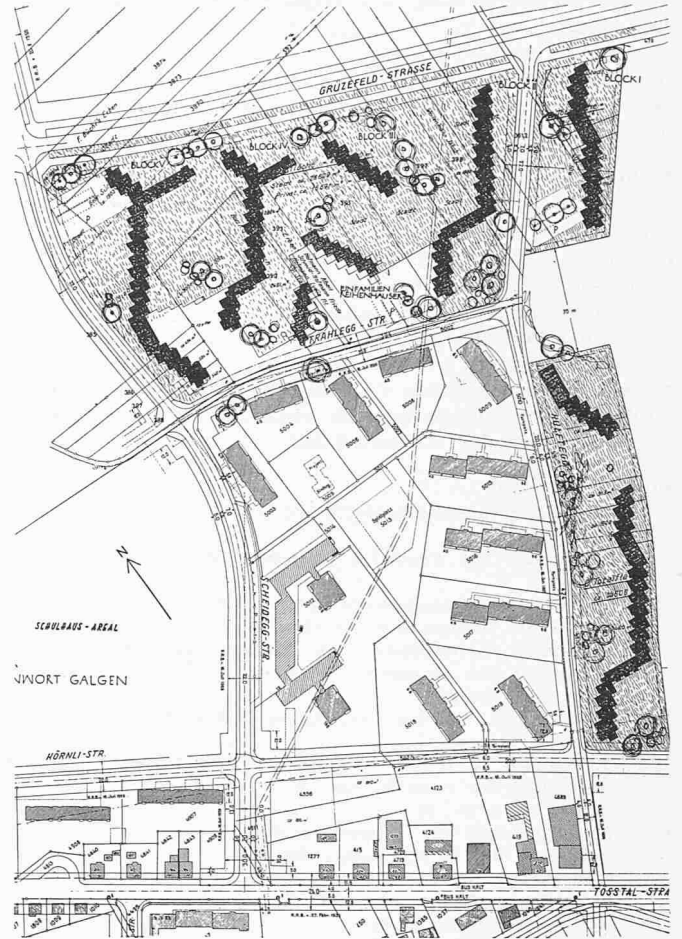
### Aus dem Programm

In der Stadt Winterthur besteht immer noch ein grosser Mangel an einfachen, aber zweckmässigen Wohnungen zu niederen Mietzinsen. Dieser Mangel soll behoben werden durch die Erstellung wirtschaftlichster Haustypen in grösseren Bauetappen nach städtebaulich günstigen Ueberbauungsvorschlägen. Der Stadtrat von Winterthur veranstaltet zur Gewinnung geeigneter Entwürfe einen allgemeinen Ideenwettbewerb, für dessen Durchführung ausser den nachstehenden Bedingungen die Grundsätze des S. I. A. und des BSA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben massgebend sind.

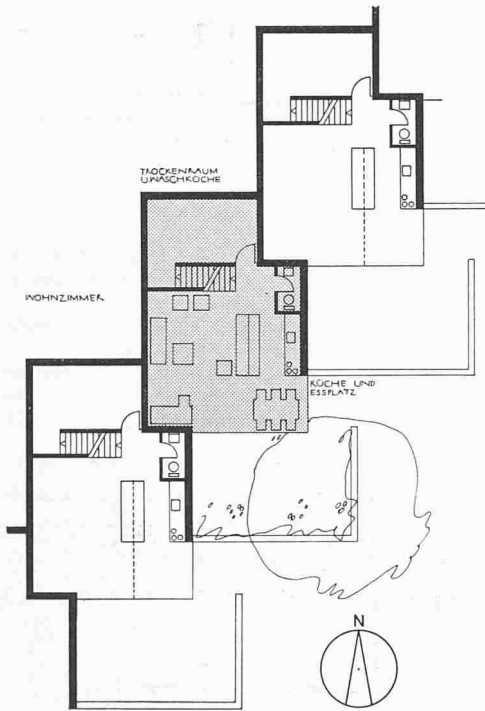
Die städtebauliche Aufgabe, ein neues Wohnquartier zu entwickeln, kann nur dann sinnvoll gelöst werden, wenn neben den kubischen auch die wohntechnischen und wirtschaftlichen Grundlagen geschaffen werden. Städtebau, Architektur und Wirtschaftlichkeit sind, sobald Verwirklichungen bevorstehen, gleichwertig und gleichzeitig generell



Reihenfamilienhäuser R,  
Fünzimmerhaus 1:300  
Eingangsgeschoss

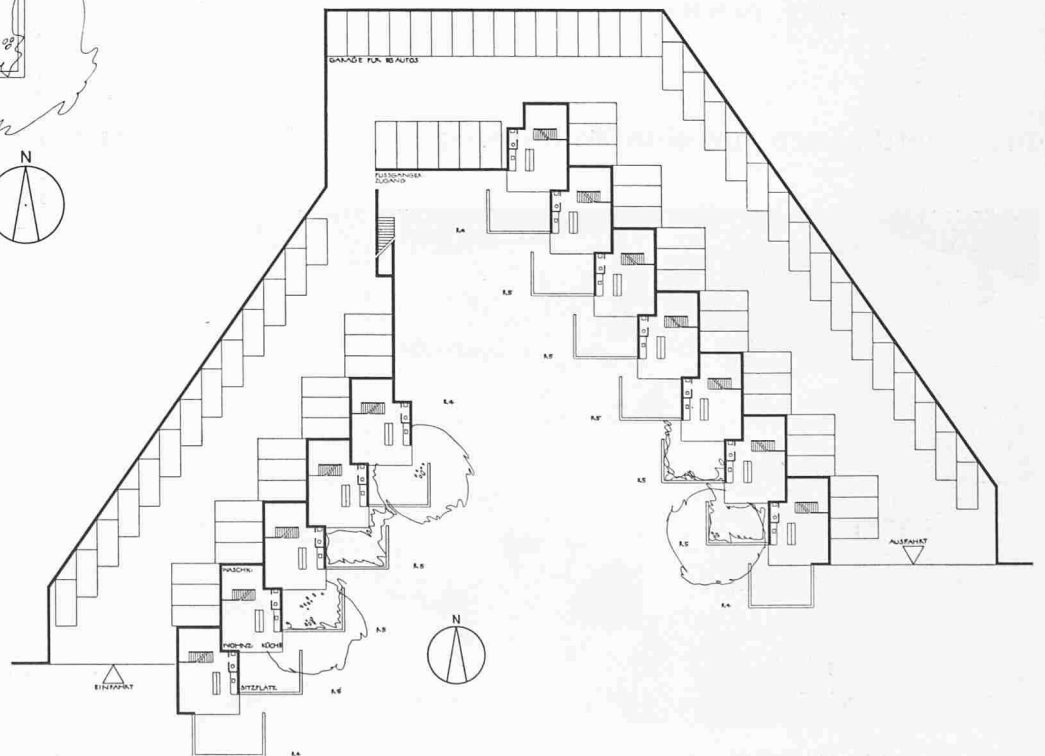


Lageplan 1:5000



Reihenfamilienhäuser R,  
Vierzimmerhaus 1:300  
Wohngeschoss

1. Preis (7500 Fr.) Projekt Nr. 21. Verfasser  
Cramer & Jaray & Paillard und Peter Leemann, Zürich

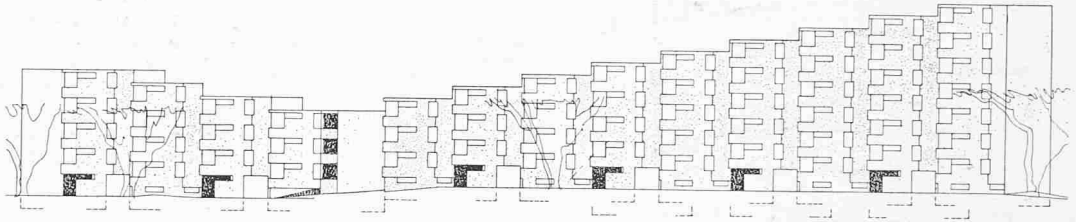


Reiheneinfamilienhäuser R, Wohngeschoss 1:800

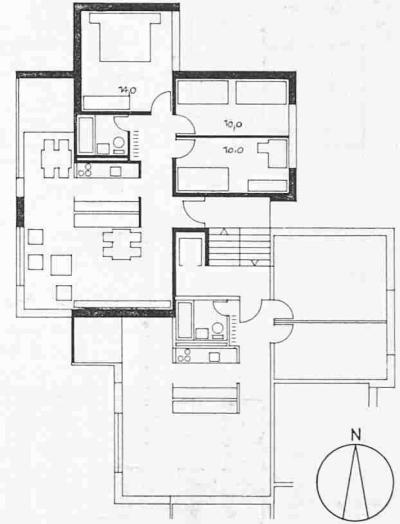
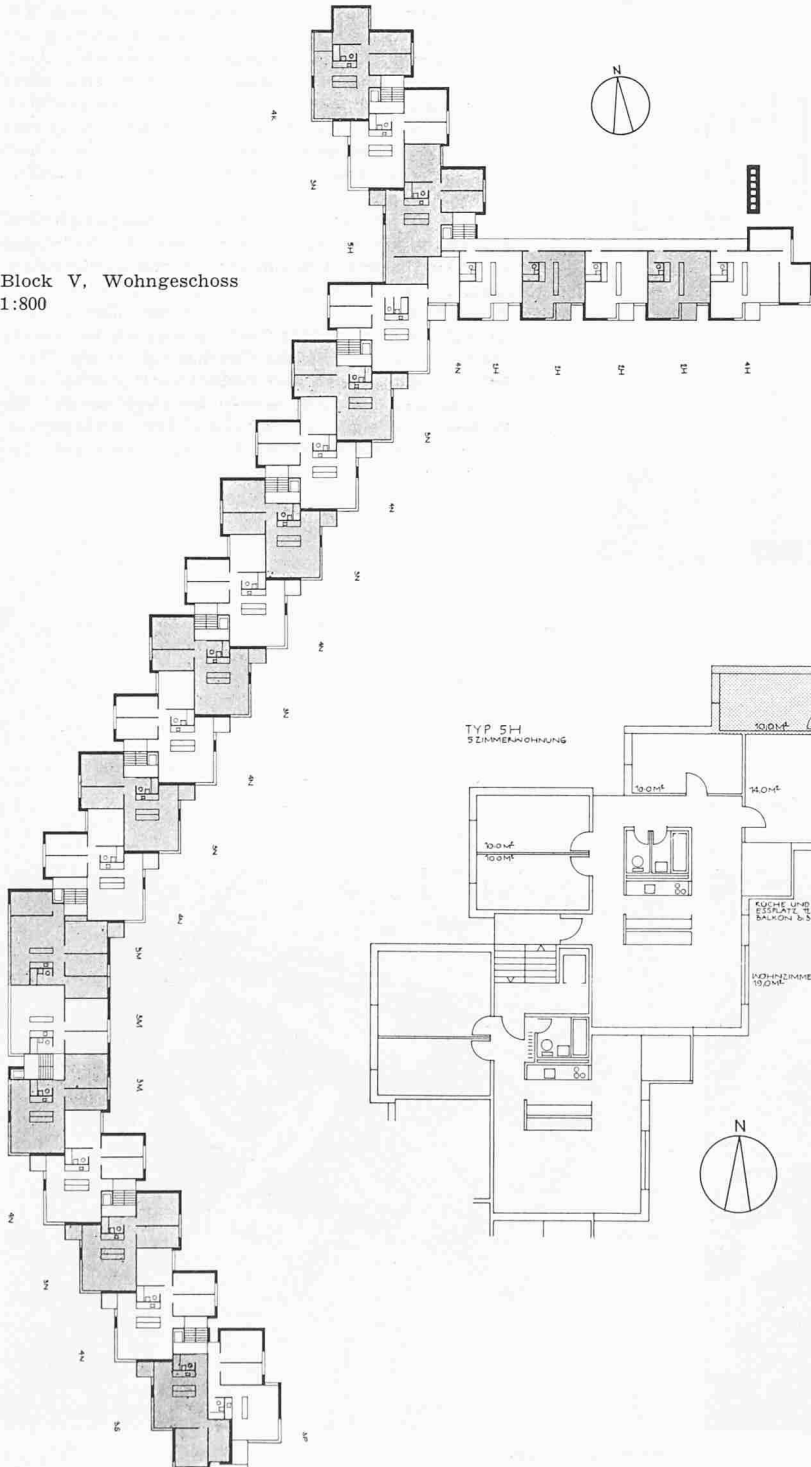
Block II, Südfassade  
1:800



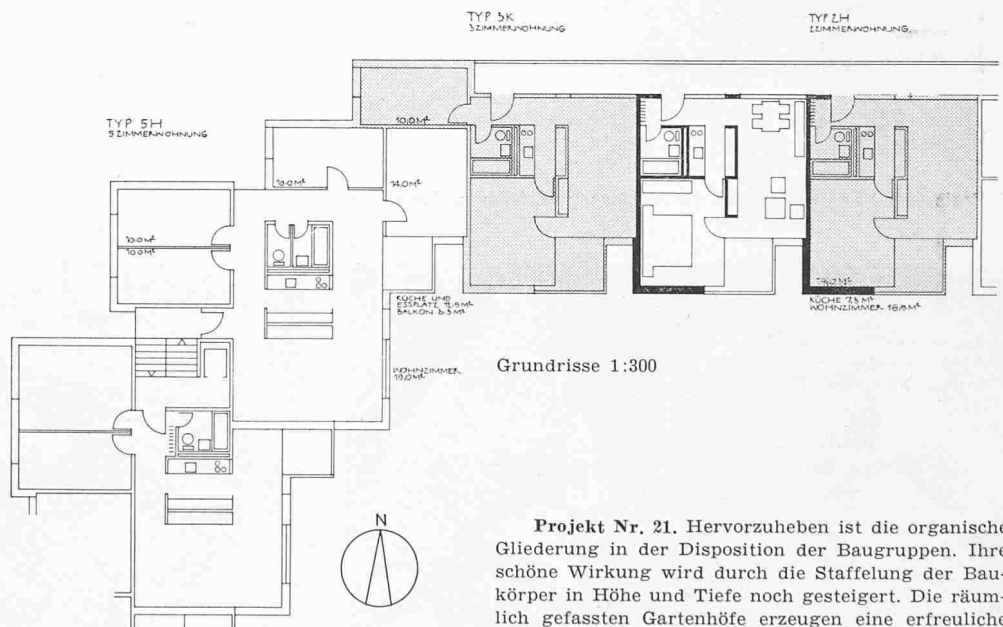
Block II, Ostfassade  
1:800



Block V, Wohngeschoss  
1:800



Vierzimmerhaus Typ 4 K, 1:300

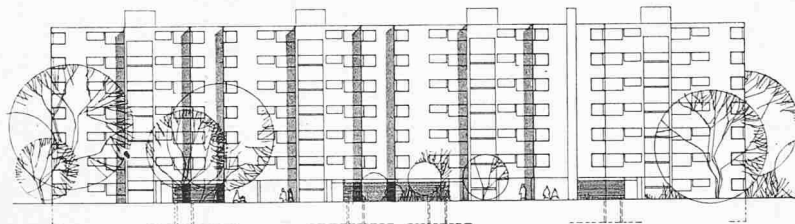
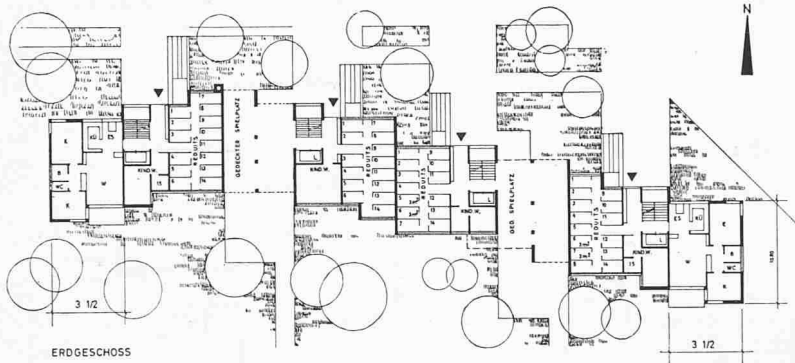
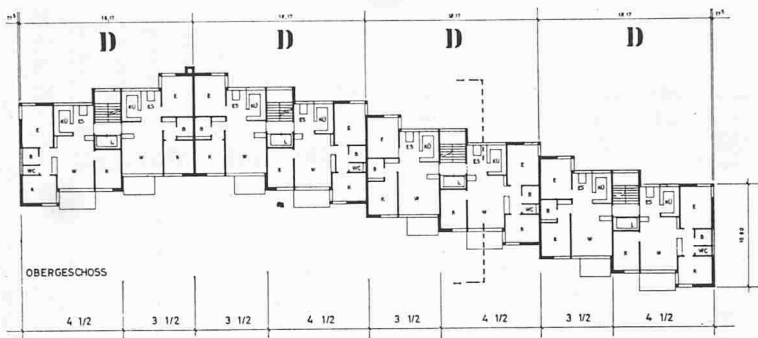


Grundrisse 1:300

**Projekt Nr. 21.** Hervorzuheben ist die organische Gliederung in der Disposition der Baugruppen. Ihre schöne Wirkung wird durch die Staffelung der Baukörper in Höhe und Tiefe noch gesteigert. Die räumlich gefassten Gartenhöfe erzeugen eine erfreuliche Wohnatmosphäre. Die gewählten Gebäudeformen mit der Steigerung nach Norden gewährleisten eine städtebaulich gute Einordnung in die bestehende Ueberbauung der Ebene des Grünfeldes. Im glücklichen Zusammenwirken der Strassen- und Gartenräume eröffnen sich immer wieder neue, angenehme Aspekte, an denen Bewohner und Passanten in gleicher Weise teilhaben.

Die Erschliessung einzelner Baukörper von der Grünfeldstrasse ist mangelhaft. Parkplätze und Ga-

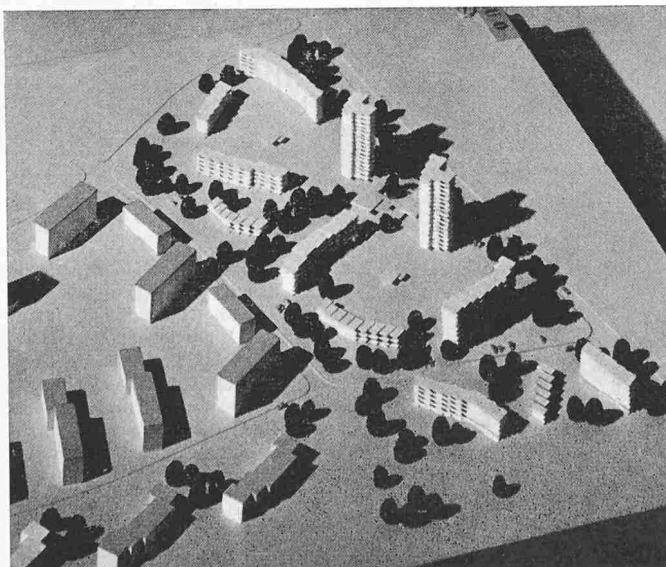
# BLOCK I 7 GESCHOSSE



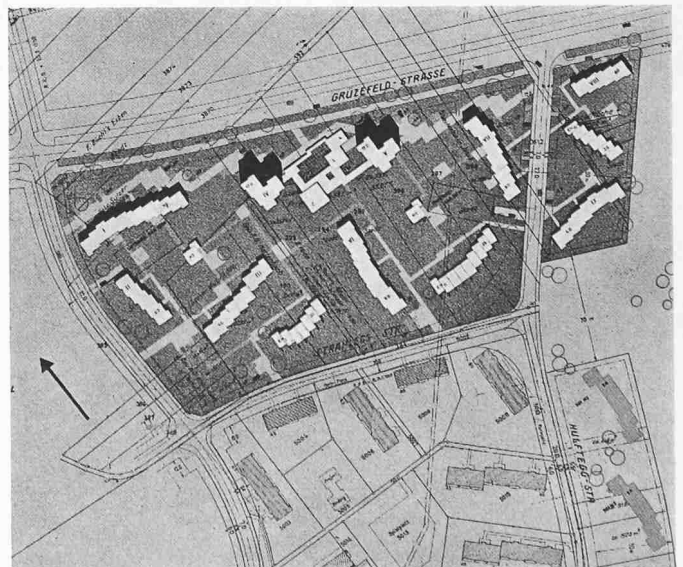
EINGANGSFASSADE BLOCK I

Block I, Grundrisse und Fassade 1:800

## 2. Preis (6000 Fr.) Projekt Nr. 15. Verfasser W. Niehus, Zürich



Modellansicht aus Südosten



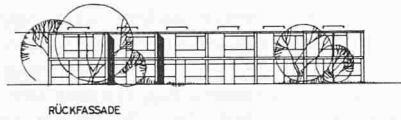
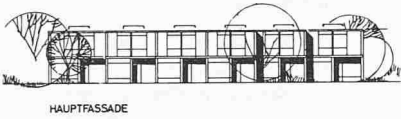
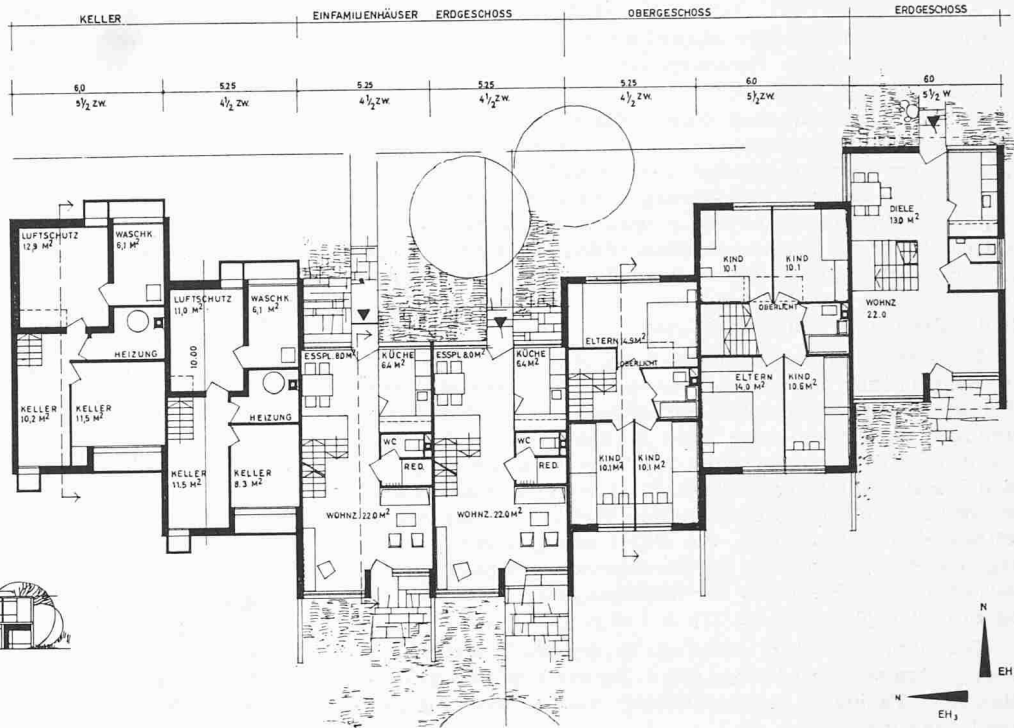
Lageplan 1:5000

ragen sind gut verteilt und in genügender Zahl vorhanden.

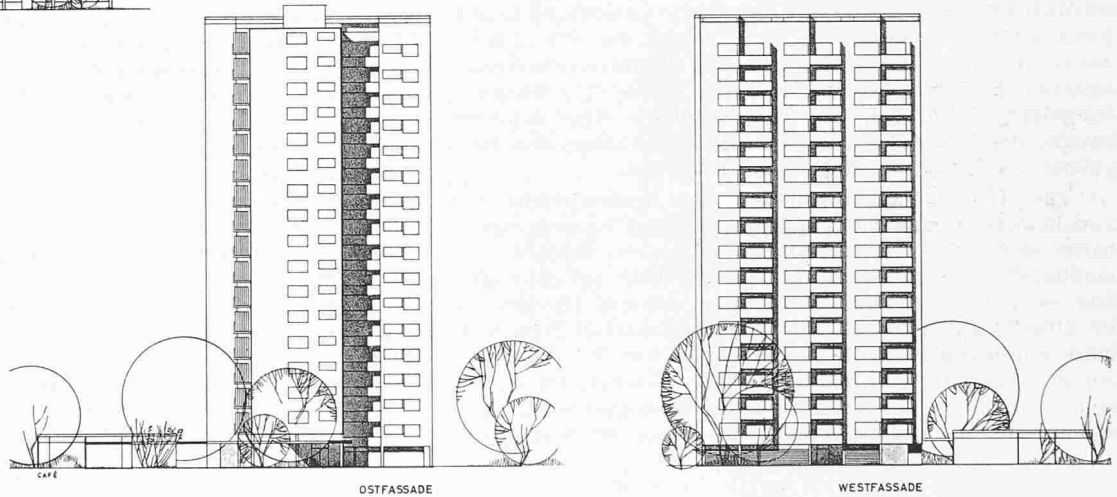
Besonders zu loben ist die Gestaltung der Hauseingänge mit offenen Hallen, welche reizvolle Durchblicke gestatten und die Grünflächen miteinander verbinden. Die Disposition der Treppenläufe ist einwandfrei, in den sechs- bis zehngeschossigen Häusern sind diese aber zu schmal. Ein einziger Lift ist in den Blöcken 4 und 5 ungenügend, dagegen ist er in den niedrigen Häusern unnötig. Die prozentuale Verteilung der Wohnungen entspricht den gestellten Anforderungen, wobei die Anordnung der Einfamilienhäuser besonders gut gelungen ist. In den Wohnungen der Mehrfamilienhäuser bildet der Wohnteil mit Wohnzimmer, Küche und quadratischem Balkon eine in sich geschlossene und gut besonnte lebendige Einheit. Der Kochplatz ist hingegen ungenügend belichtet. Die grosse Zahl der nach Osten gerichteten Wohnräume wird etwas nachteilig bewertet. Das Elternschlafzimmer der Vierzimmer-Wohnung ist wenig besonnt, ebenso die Schlafzimmer in den nördlichen Flügeln hinter den Laubengangtrakten. Die Installationsgruppe Bad und Küche ist zweckmässig disponiert. Die Staffelung der Baukörper verhindert gegenseitige Einblicke. Auch die Reihen-Einfamilienhäuser zeichnen sich dank ihrer Staffelung und der Zuordnung eines geschlossenen Wohngartens durch ihren hohen Wohnwert aus. Die Zweizimmer-Wohnungen sind in einem durch Laubengang erschlossenen Trakt einwandfrei untergebracht.

Die Konstruktion bringt keine Schwierigkeiten. Die Staffelung der Bauten ergibt aber ein Mehrmass an Aussenflächen. Die vorgeschriebene Ausnutzungsziffer ist leicht überschritten, was aber der weiträumigen Bebauung keinen Abbruch tut. Das Projekt ist unter den in engste Wahl gezogenen Entwürfen besonders wirtschaftlich. Gleichzeitig ist ein Maximum an Wohnungen und Wohnlichkeit geschaffen.

Das Projekt stellt sowohl im Hinblick auf das Wohnen als auch in städtebaulicher, architektonischer und wirtschaftlicher Beziehung eine gute Lösung dar.



Blöcke EH, oben Grundrisse 1:300, links Fassaden 1:800

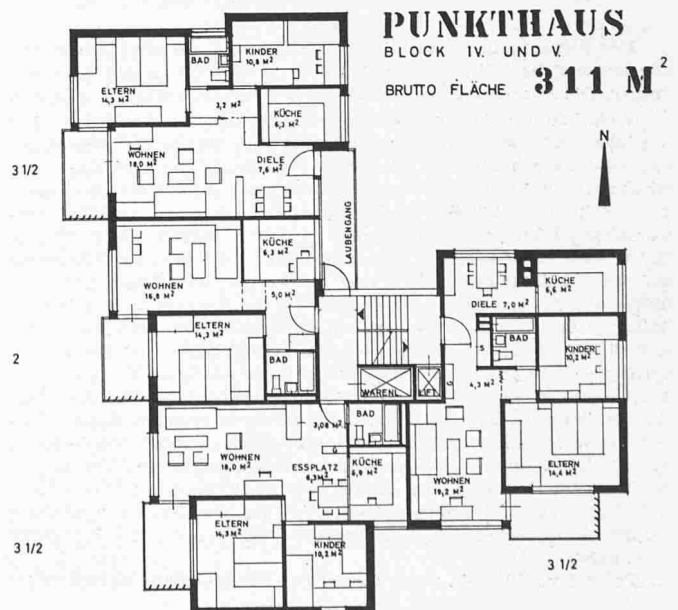


Projekt Nr. 15. Das Gelände wird durch die Bauten in zwei grosse Teile aufgeteilt, die beide einen geräumigen Hof mit Kindergarten und Spielplätzen im Zentrum enthalten. Die zwei beieinander liegenden Turmhochhäuser bilden innerhalb der Baugruppe einen gut gesetzten Akzent, ihr Zusammenwirken mit den drei vorhandenen Turmhäusern ruft jedoch gewissen Bedenken.

Die Eingliederung der Einfamilienhäuser als südlicher Abschluss der Baugruppen ist gut. Die Erschliessung mit kurzen Stichstrassen und einer durchgehenden, von der Grüzefeldstrasse abgesetzten Fahrbahn mit genügend und gut verteilten Parkplätzen und die Garagierung sind zweckmässig gelöst.

Die Wohnungen in den vier- und achtgeschossigen Bauten sind gut durchdacht. Alle Wohnungen im Hochhaus sind einwandfrei besonnt; die Liftanlage ist mangelhaft. Die Einteilung der Einfamilienhäuser ist gut. Alle Wohnungen sind behaglich.

Die konstruktiven Dispositionen sind einfach. Die Staffelung der Fassaden wirkt vertuehrend. Angesichts der Qualität der Wohnungen kann die Wirtschaftlichkeit als günstig bezeichnet werden.



zu prüfen und aufeinander abzustimmen, damit die mit der Ausführung betrauten Instanzen eine in allen Teilen ausgewogene Vorlage besitzen.

Bei der Durchführung dieses allgemeinen, einstufigen Wettbewerbes, der teilweise auf städtischem, teilweise aber auf privatem Land stattfindet, können sich die Teilnehmer nicht auf eine geltende Bauordnung stützen, weil eine solche fehlt. Das Wettbewerbsergebnis wird eine Grundlage für die Gestaltung der Bauvorschriften bilden. Ausserdem dient es zur Vorbereitung der notwendig werdenden Landumlegung und zum Verkehr mit möglichen Interessenten für die Erstellung von Wohnbauten.

Die ausschreibende Behörde kann sich nicht verpflichten, dem Träger des ersten Preises die Weiterbearbeitung einer konkreten Bauaufgabe zuzusichern, weil die Voraussetzungen dazu heute noch nicht vorhanden sind. Sie wird sich aber dafür einsetzen, dass die Verfasser guter Projekte bei der Bauausführung berücksichtigt werden. Aus all diesen Gründen entschloss sie sich, den Wettbewerb als Ideenwettbewerb durchzuführen. Sie stützt sich bei der Bemessung der Preissumme auf die Provisorische Wegleitung zur Bestimmung des Honorars für Regional-, Orts-, Bebauungs- und Situationspläne (Form. 110 S. I. A.).

Teilnahmeberechtigt waren die in der Stadt Winterthur verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1958 hier niedergelassenen Fachleute schweizerischer Nationalität und vier eingeladene Firmen.

Das verfügbare Areal liegt zwischen dem östlich anschliessenden Trenngürtel gegen den Vorort Seen, dem nördlich der Grüzefeldstrasse vorgesehenen Industriegebiet, dem westlich gelegenen Sportareal und der in Ausführung begriffenen, südlich vorgelagerten Ueberbauung des «Gutschick»-Areal der Bau AG Mattenbach. Die Haupterschliessungsstrassen in diesem Gebiet sind durch genehmigte Baulinien festgelegt. Diese sind, wie die genehmigte Gesamt-Ueberbauung der Bau AG Mattenbach, zu respektieren. Das Baugelände kann als eben angenommen werden.

Die Ueberbauungsvorschläge mit wohnwirtschaftlich zweckmässigen und zu möglichst niederen Kosten erstellbaren Wohnungs- und Haustypen sollen eine städtebaulich vorzügliche Gesamtdisposition ergeben, wobei auf die engere und weitere Umgebung Rücksicht zu nehmen ist. Für die im Situationsplan mit lit. A und B bezeichneten Teilgebiete wird eine ausführliche Bearbeitung, für den Teil lit. C nur ein genereller Ueberbauungsvorschlag verlangt. Es ist mit einem Minimum an Quartier-Erschliessungsstrassen auszukommen. Die längsten Zugangswege von den Strassen zu

**Projekt Nr. 10.** Die gut abgewogene Gruppierung der Baumassen ergibt schön gegliederte Freiflächen.

Die Strassen und Erschliessungswege sind im allgemeinen gut angeordnet; die Führung der Haupt-Erschliessungsstrasse ist etwas unklar. Die Anordnung der unterirdischen Sammelgarage ist günstig.

Wohnbauten: Scheibenhochhaus dreizehngeschossig Typ A: Die Zugänge sind räumlich interessant gestaltet. Durch die Anordnung von zwei Treppenhäusern wird eine Massierung der Bewohner vermieden. Die unbelichteten Treppenhäuser sind abzulehnen. Einfacher, klarer Grundriss. Die Kinderzimmer sind etwas gross, die Wohnzimmer aber zu knapp. — Mehrfamilienhäuser, fünfgeschossig, Typ B und C: Die Treppenhäuser weisen ebenfalls keine direkte Belichtung auf. Die Wohnungsvorplätze sind zu knapp. Die Grundrisse sind funktionell gut gegliedert. Aufwendig ist die Anordnung von je zwei Balkonen und Abstellräumen pro Wohnung. Der Zweierblock in der südöstlichen Ecke enthält verschiedene Schlafzimmer mit Nordorientierung. — Gruppe östlich der Hulfteggstrasse: Die straff organisierte Gruppe mit Zusammenfassung von Kleinwohnungen und Einfamilienhäusern östlich der Hulfteggstrasse kann als interessante Lösung bezeichnet werden. Die Lage der Einfamilienhäuser gegen den Grünzug ist gut. Die Grundrisslösungen sind etwas unwirtschaftlich. In den Zweizimmerwohnungen sind die Balkone zu aufwendig. Bei den Vier- und Fünzimmer-Einfamilienhäusern ist die Trennung der Sanitärgruppen unwirtschaftlich. Der Grundriss des Wohnraums befriedigt nicht ganz.

Trotz der allgemein guten Grundrisse der Mehrfamilienhäuser ist der Aufwand an umbautem Raum über dem Durchschnitt.

den Haustüren dürfen jedoch für Mehrfamilienhäuser 60 m, für Einfamilienhäuser 70 m nicht überschreiten.

Die Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse der Wohnungen dürfen nicht schlechter sein als in dreigeschossigen Gebäuden mit 22 m Abstand voneinander. Die Ausnützungsziffer soll sich im Rahmen der bestehenden Ueberbauung mit ungefähr 0,75 bewegen; grössere Ueber- oder Unterschreitungen sind im Bericht ausdrücklich zu begründen. Die Ausnützungsziffer wird wie folgt errechnet:

Bruttogeschossflächen : Nettolandflächen

Die Zahl der Geschosse ist freigestellt. Ausser dem kantonalen Baugesetz bestehen keine weiteren Bauvorschriften.

Die Wohnungstypen sind ungefähr wie folgt zu verteilen:

Zweizimmer-Wohnungen	10%
Dreizimmer-Wohnungen	40%
Vierzimmer-Wohnungen	35%
Fünzimmer-Wohnungen	15%

Ein kleiner Teil der Vier- bis Fünzimmerwohnungen soll in Reihen-Einfamilienhäusern vorgesehen werden.

Die Raumgrössen haben bei guter Möblierungsmöglichkeit folgende minimalen Grundflächen aufzuweisen:

Wohnzimmer für Zweizimmerwohnungen	16 m <sup>2</sup>
Wohnzimmer für Dreizimmerwohnungen	18 m <sup>2</sup>
Wohnzimmer für Vier- bis Fünzimmerw.	20 m <sup>2</sup>
Elternzimmer	14 m <sup>2</sup>
Kinderzimmer (nur solche mit 2 Betten)	10 m <sup>2</sup>
Küchen	6,5 m <sup>2</sup>

In den Zwei- und Dreizimmerwohnungen sollen Abort und Bad zusammengelegt werden. In den Vierzimmerwohnungen ist deren Trennung erwünscht, in den Fünzimmerwohnungen vorgeschrieben. Sie können im Innern des Hauses ohne direkte Belichtung angeordnet werden. Pro Wohnung ist mindestens ein Wandschrank von 50 × 100 cm Grundfläche vorzusehen. Zu jeder Wohnung ist ein Kellerraum von mindestens 3 m<sup>2</sup> und ein Estrich- oder Abstellraum mit ebenso grosser begehbare Grundfläche vorzusehen. Ferner sind Waschküchen und Trockenräume, Abstellräume für Velos und Kinderwagen, Heizung und Kohlenraum sowie Luftschutzräume in der vorgeschriebenen Grösse vorzusehen. Für je drei Wohnungen ist eine Garage oder ein Abstellplatz zu planen.

Der Wirtschaftlichkeit der Ueberbauungsvorschläge und der Baualanlage der einzelnen Haustypen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Für die in die engere Wahl gezogenen Projekte wird das Preisgericht die zu erwartenden Mietzinse ermitteln, wozu die Wettbewerbsteilnehmer die erforderlichen, nachprüfbaren Unterlagen auszufüllen

**Projekt Nr. 17.** Die entschiedene Differenzierung zwischen der ausgedehnten dreigeschossigen Ueberbauung und den zehngeschossigen Blöcken, die den Abschluss gegen Nordosten bilden, ist grundsätzlich zu begrüssen. Der 110 lange, 28 m hohe Baukörper längs der Grüzefeldstrasse wirkt trotz seiner Staffelung zu massig. Die Aufteilung und Gliederung der Freiflächen ist reizvoll. Die Zufahrten zu den Blöcken längs der Grüzefeldstrasse fehlen. Zur Erschliessung der dreigeschossigen Bauten fehlen kurze Stichstrassen. Die Parkplätze und Garagen sind zweckmässig angeordnet und ausreichend.

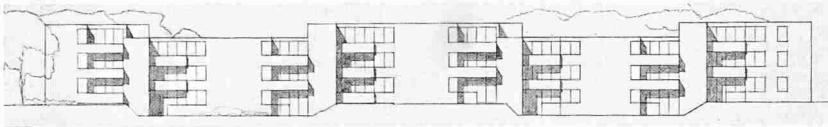
Die Dimensionierung der Treppen in den zehngeschossigen Bauten ist mit 1,20 m Breite ungenügend; auch die Liftanlage ist zu klein dimensioniert.

Es sind nur 7 Prozent Fünzimmer-Wohnungen vorgesehen, wobei Einfamilienhäuser auf dem engeren Wettbewerbsareal fehlen. Sie sind als Teppichsiedlung längs der Hulfteggstrasse konzentriert.

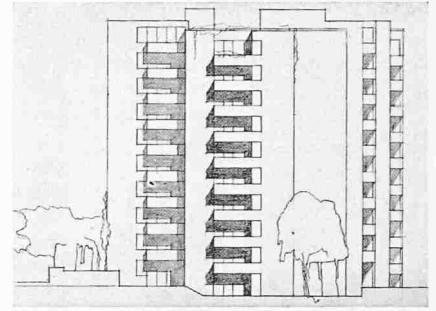
Die Wohnungen sind ausgezeichnet disponiert und behaglich. Nachteilig sind die Einblicksmöglichkeiten von Zeile zu Zeile. Mit Ausnahme einiger Kinderzimmer in den Hochhäusern sind die Besonnungsverhältnisse günstig.

Die Konstruktion ist einfach und zweckmässig. Die Staffelung der Fassaden wirkt verteuend.

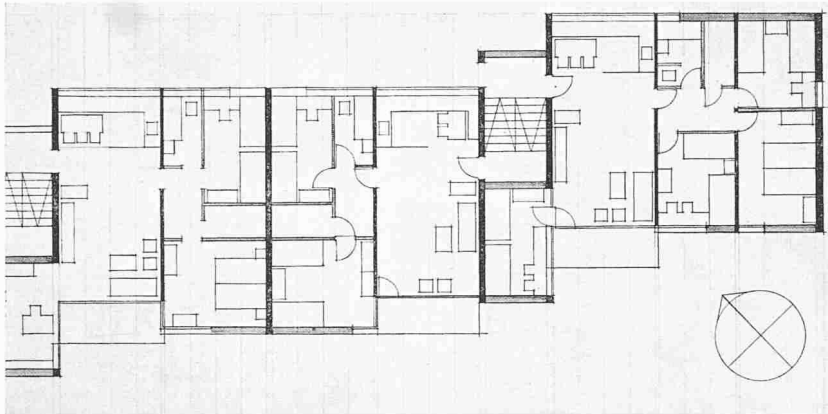
Durch den Verzicht auf unnötige Verkehrsflächen ergibt sich trotz weiträumigem Wohnzimmer eine wirtschaftlich günstige Lösung. Die hohe Wohnungszahl ist durch den Verzicht auf Einfamilienhäuser im eigentlichen Wettbewerbsareal erkauft.



Typ A, Südfassade 1:800

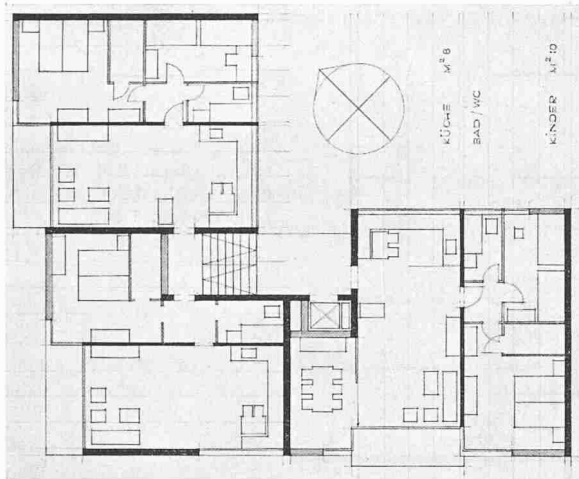


Typ C und D, Südfassade 1:800



Typ A, Grundrisse 1:300

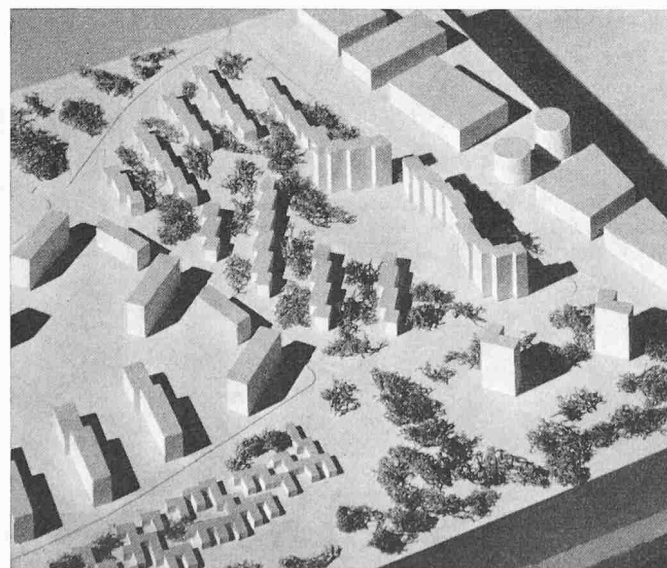
3. Preis (5000 Fr.) Projekt Nr. 17. Verfasser **Guhl & Lechner & Philipp**, Zürich und Winterthur



Typ B, Grundrisse 1:300



GARTENRAUM



Modellansicht aus Südosten

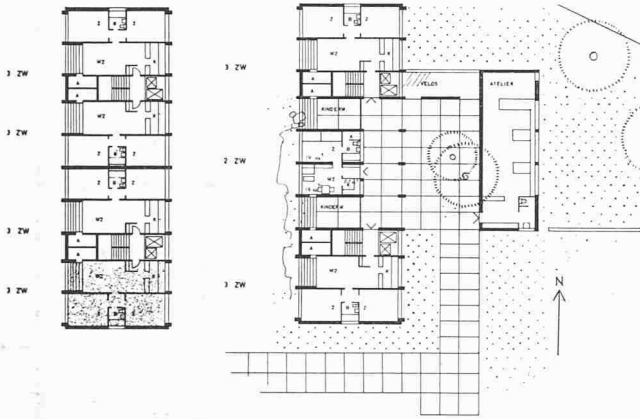


Lageplan 1:5000

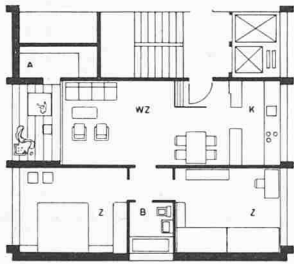




TYP A

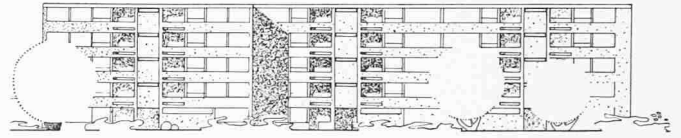


Typ A: oben Erdgeschoss, Obergeschoss und Westfassade 1:800; links Dreizimmerwohnung 1:300



4. Preis (4500 Fr.) Projekt Nr. 10. Verfasser **Rudolf Küenzi**, Zürich

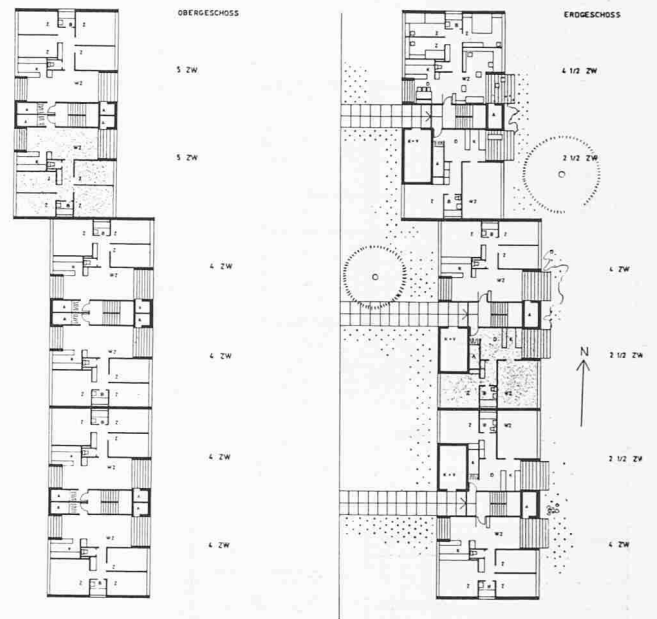
Beurteilung durch das Preisgericht siehe Seite 322



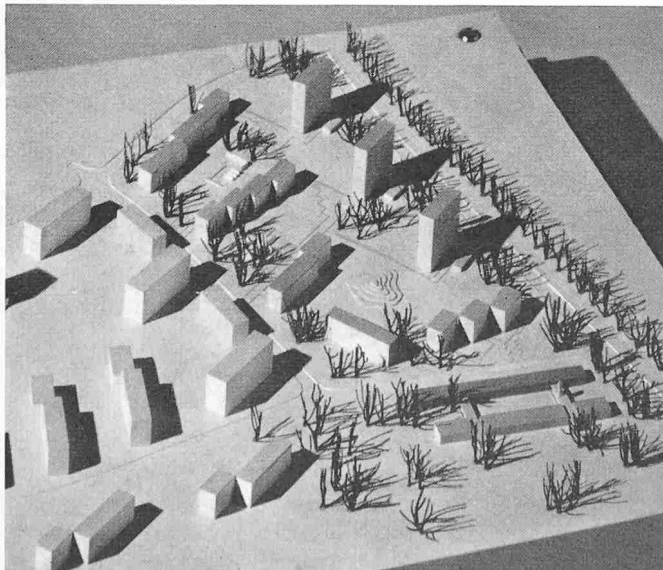
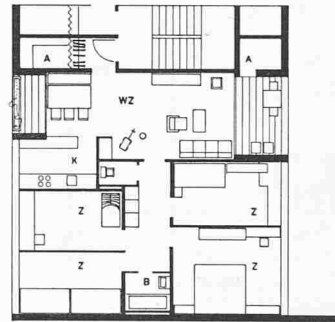
TYP C

B

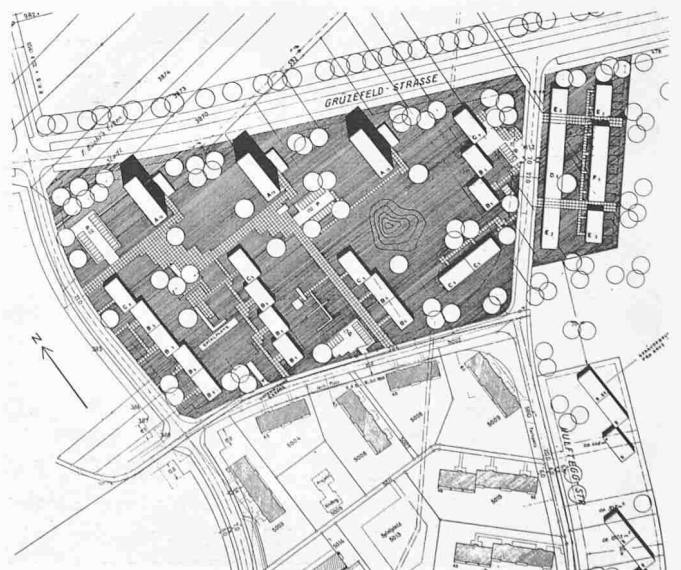
B



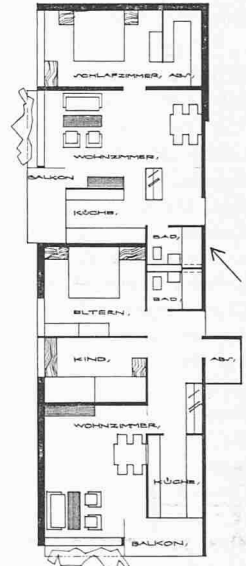
Typ C: oben Erdgeschoss, Obergeschoss und Westfassade 1:800, links Fünfstückerwohnung 1:300



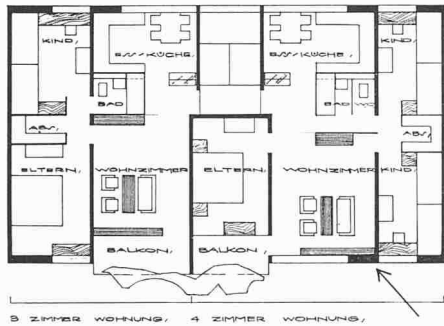
Modellansicht aus Südosten



Lageplan 1:5000



Oben Grundrisse 1:800 und Ansicht 1:1000, links und rechts Teilgrundrisse 1:300



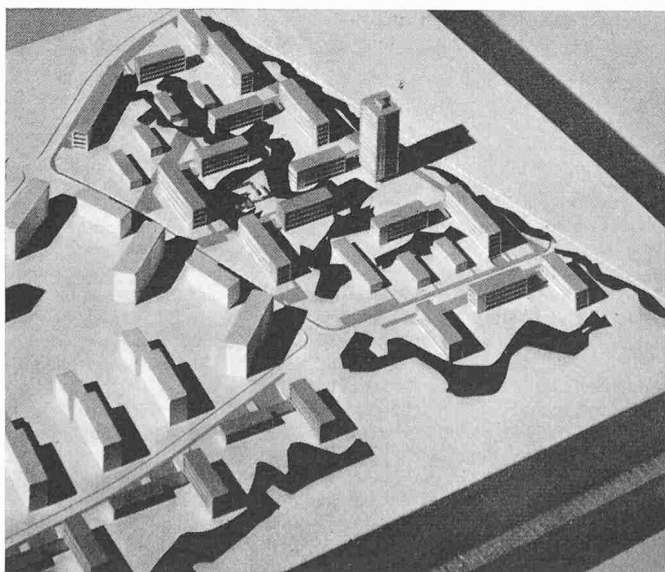
5. Preis (4000 Fr.) Projekt Nr. 13. Verfasser Prof. Ulrich J. Baumgartner, Winterthur

**Projekt Nr. 13.** Der grösste Teil der Wohnungen ist in vier- und fünfgeschossigen Mehrfamilienhäusern angeordnet, zu welchen ein sechzehngeschossiges Hochhaus den Hauptakzent bildet, während die zweigeschossigen Einfamilienhäuser zum Teil etwas zufällig im Innern der zwei grösseren Wohnhöfe angeordnet sind. Gegen die Grüzefeldstrasse bildet sich eine einheitliche Gesamtwirkung, während die Zusammenwirkung mit den bestehenden Bauten an der Strahleggstrasse nicht ganz überzeugt. Das gleiche trifft zu in bezug auf die Stellung des Hochhauses zu den bereits bestehenden Hoch-

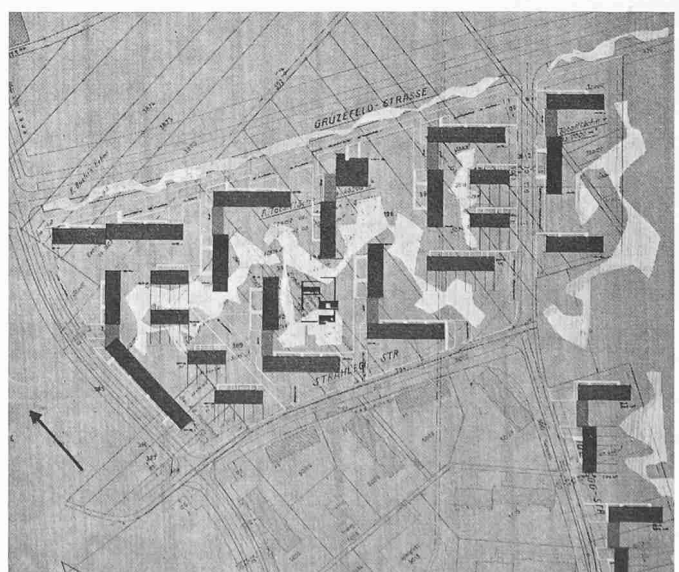
häusern. Obwohl innerhalb der einzelnen Wohnhöfe eine gewisse Weiträumigkeit angestrebt ist, bleibt die Gesamtlösung städtebaulich etwas einförmig.

Die Erschliessung ist einwandfrei gelöst. Garagen und Parkplätze sind in genügender Anzahl zweckmässig angeordnet.

Im Hochhaus sind die Wohnungszugänge zu je fünf Wohnungen pro Geschoss kompliziert und ungenügend belichtet. Der Mangel an Besonnung ist im Hochhaus für die Wohnungen in NW-Lage schwer-



Modellansicht aus Südosten



Lageplan 1:5000

wiegend. In den Mehrfamilienhäusern liegen die Kinderschlafzimmer ungünstig.

Die Wohnzimmer sind mit geräumigen Balkonen verbunden. Mit Ausnahme der Einfamilienhäuser und der Fünfstück-Wohnungen sind geräumige Küchen mit Essplätzen vorgesehen. Die Zugänge zu den Schlafzimmern sind teilweise kompliziert und aufwendig. Abgesehen von der Beeinträchtigung einzelner Elternschlafzimmer im Hochhaus durch die sanitären Installationen bietet die Einteilung der weiträumigen Wohnungen einen grossen Wohnwert.

Die konstruktiven Dispositionen sind in Ordnung.  
Das Projekt ist wirtschaftlich.

*Fortsetzung von Seite 322*

haben. Die Einheitspreise pro m<sup>3</sup> umbauten Raumes werden je nach Art des Projektes, die Kosten für Umgebungsarbeiten, Anschlüsse und Bauland einheitlich vom Preisgericht eingesetzt.

#### Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Preisgericht tritt Montag, den 23. Januar 1961 zur Eröffnungssitzung zusammen. Es sind 25 Wettbewerbsentwürfe eingegangen.

Die Vorprüfung der Entwürfe erfolgte durch das städtische Hochbaubüro. Ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis dieser Prüfung wurde den Preisrichtern ausgehändigt. Daraus ergibt sich, dass das Modell zum Projekt Nr. 23, Kennwort «Norm», nach dem Ablieferungstermin aufgegeben wurde und erst am 16.12.1960 eingetroffen ist. Das Preisgericht erachtet das verspätete Abliefern des Modells als einen wesentlichen Verstoß, so dass der Entwurf Nr. 23 in Anwendung von Artikel 30 der Grundsätze des S. I. A. von der Beurteilung ausgeschlossen werden muss. Im übrigen weisen einige Entwürfe kleinere Abweichungen von den Programmvorschriften auf, wie beispielsweise das Projekt Nr. 21, bei dem einzelne Schnitte, Grundrisse und Fassaden nicht dargestellt sind. Das Preisgericht beschliesst, diese Programmverstöße hinzunehmen.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung, bei welcher der Stadtbaumeister generell über die Entwürfe orientiert, tritt das Preisgericht auf die Detailberatung der Projekte ein. Im 1. Rundgang werden wegen wesentlicher Mängel vier Entwürfe ausgeschieden. Im 2. Rundgang scheiden vier weitere Projekte aus, weil auch sie städtebauliche und wohn-technische Nachteile aufweisen. Von den verbleibenden Entwürfen werden im 3. Rundgang sechs ausgeschieden, die zwar gewisse Qualitäten aufweisen, jedoch für eine engere Wahl nicht in Frage kommen können.

Das Preisgericht legt darauf die Richtlinien für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der in engster Wahl verbleibenden Projekte fest. Darnach vertagt es sich, bis die Ergebnisse der gemäss diesen Richtlinien durch das städtische Hochbaubüro vorzunehmenden Berechnungen vorliegen.

Am 10. Februar 1961 tritt das vollständige Preisgericht zur Fortsetzung seiner Beratungen wieder zusammen. Es nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der vorgenommenen Berechnungen über die Wirtschaftlichkeit der verbleibenden Projekte. Diese detaillierten Berechnungen mit einer vergleichenden Zusammenstellung der für die 10 Entwürfe ermittelten Zahlen sind den Preisrichtern vor der zweiten Sitzung zugestellt worden. Das Preisgericht unternimmt in der Folge mit den neuen Unterlagen den 4. Rundgang, wobei die Belange des Städtebaues, des Wohnens und der Wirtschaftlichkeit gegeneinander abgewogen werden. Als Folge dieser Prüfung werden 3 Projekte ausgeschieden, die eine kurze Kritik erhalten.

Die verbleibenden 7 Entwürfe werden nach folgenden Gesichtspunkten geprüft:

*Städtebauliche Situation:* 1. Verteilung der Baumassen, 2. Verteilung der Freiflächen, 3. Strassen und Erschliessungswege, 4. Parkplätze und Garagen.

*Wohnbauten:* 1. Innere Erschliessungswege; 2. Qualität der Wohnungen: Besonnung, Durchlüftung, Wohnen, Essen, Schlafen, Behaglichkeit; 3. Prozentuale Verteilung der Wohnungstypen: Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser.

#### *Konstruktion*

#### *Wirtschaftlichkeit*

(Beurteilung der verbleibenden Entwürfe siehe bei den Abbildungen.)

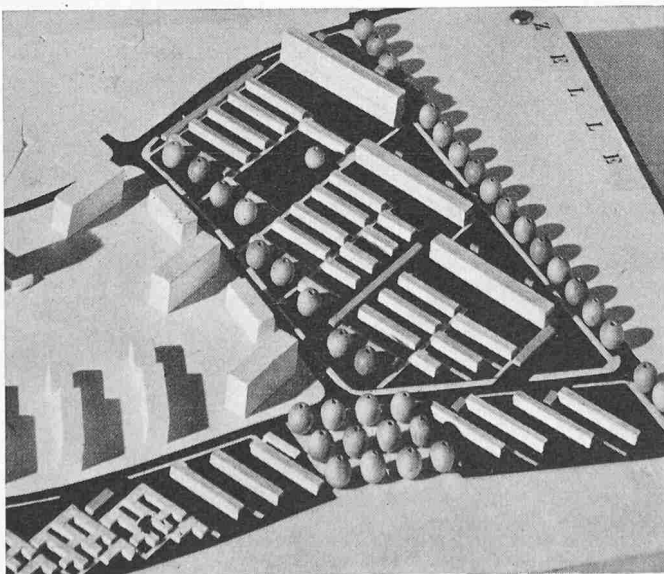
Das Preisgericht stellt mit grosser Genugtuung fest, dass eine Reihe guter Projekte vorliegt. Die vorgesehene Ausnützung mit rund 0,75 erweist sich auf Grund der eingereichten Entwürfe als tragbar. Die Anordnung von hochragenden und massigen Bauten erweckt im Hinblick auf das Stadtbild Bedenken. Die räumliche Einfassung der Freiflächen zur Herstellung guter Beziehungen zwischen der Wohnung und dem Aussenraum schafft eine behagliche Atmosphäre, die nur durch ein gemeinsames Vorgehen der Bauherren zu erreichen ist. Sie bietet allen Wohnungen Vorteile. Das Wettbewerbsresultat zeigt, dass es möglich ist, Wohnungen mit erhöhtem Wohnwert zu schaffen, ohne wesentliche Verteuerungen in Kauf nehmen zu müssen.

Rangordnung und Preisverteilung siehe SBZ 1961, H. 8, S. 114 und 128.

Das Preisgericht erachtet den Entwurf Nr. 21, Kennwort «Galgen», einstimmig als beste Grundlage für die Weiterverfolgung der Planung. Es empfiehlt dem Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass der Verfasser dieses Projektes für diese Arbeit zugezogen wird.

Das Preisgericht: H. Zindel, Dr. H. Bachmann, E. Rüegger, H. Marti, E. Messerer, E. Rohrer, A. Reinhart, H. Gerteis, Dr. W. Real, H. Urech, H. Müller.

Ankauf (1500 Fr.) Projekt Nr. 25. Verfasser **Ernst Grünenfelder**, Winterthur



**Projekt Nr. 25.** Das Bestreben, möglichst viele Einfamilienhäuser auszuscheiden, wird vom Preisgericht gewürdigt, obwohl die Verteilung der Wohnungen nicht den Programmforderungen entspricht. Die zulässige Ausnützung des Bodens ist bei weitem nicht erreicht. Die Verteilung der Baukörper ist starr, aber entsprechend der vom Verfasser gewählten Aufgabestellung konsequent durchgeführt. Alle Wohnungen sind nach Süden orientiert, die hohen Mehrfamilienhäuser befinden sich richtigerweise im Norden, die niedrigen Einfamilienhäuser im Süden des Grundstückes.

Als Zugänge sind Stichstrassen vorgeschlagen, die in der Mitte gedeckte Parkplätze aufweisen. Dieses System ist interessant, in der vorgeschlagenen Form aber nicht durchführbar.

Die Wohnungen in den Laubenganghäusern sind gut durchgebildet, hingegen befriedigen die Grundrisse der Einfamilienhäuser speziell im Schlafgeschoss nicht, obwohl auch sie sympathische Anregungen enthalten.

Trotz der vielen Einfamilienhäuser fällt das Projekt wirtschaftlich nicht stark aus dem Rahmen.